



Informationen aus Land und Kreis

NRW erleichtert Finanzierung der Energiewende

NRW stärkt die Investitionskraft kommunaler Energieversorger und passt die Vergabe von Landesbürgschaften an die Anforderungen der Energiewende an. Für die Jahre 2026 und 2027 ermöglicht das Land erstmals gezielt Bürgschaften für kommunale Versorgungsunternehmen.

Damit unterstützt die Landesregierung Investitionen in zentrale Infrastruktur wie Energieerzeugung, Wärmenetze, Breitband und Ladeinfrastruktur. Hintergrund ist der stark gestiegene Finanzierungsbedarf kommunaler Unternehmen bei der Finanzierung großer Projekte zur Energie- und Wärmewende.

Künftig können Investitionskredite für entsprechende Vorhaben durch

Landesbürgschaften abgesichert werden. Das Land übernimmt dabei bis zu 80 Prozent des Ausfallrisikos. Pro Vorhaben sind Bürgschaften bis zu 250 Millionen Euro möglich. Die Förderung ist strikt auf Investitionen begrenzt.

Finanzminister Marcus Op-tendrenk: „Wir nutzen mit den Landesbürgschaften ein bewährtes Instrument gezielt dort, wo es jetzt gebraucht wird. Die kommunalen Versorger stemmen zentrale Zukunftsaufgaben für unser Land. Wenn Finanzierung an Grenzen stößt, schafft das Land verlässliche Rahmenbedingungen und übernimmt Verantwortung, damit notwendige Investitionen umgesetzt werden können.“

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen treibt die Modernisierung des öffentlichen Dienstes mit einem umfassenden Maßnahmenpaket voran. Ziel ist es, den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiv zu halten, weiter zu stärken und zukunftsfest aufzustellen.

Finanzminister Marcus Op-tendrenk: „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind das Rückgrat der Landesverwaltung. Mit unserem Paket geben wir ein klares Signal, dass wir dieses Rückgrat weiter stärken wollen – als wertschätzender und moderner Arbeitgeber. Gleichzeitig schaffen wir Strukturen, die

Themen dieser Ausgabe:

Schnellere Genehmigung von Windenergie-Anlagen	2
Neues Nordrhein-Westfalen-Portal	2
Moderner Brand- und Katastrophenschutz	3
Anmeldestart für die Steuererklärung per App	3
Kultur-Schecks für starke Kultur im ländlichen Raum	3
Gesetzentwurf für ABC-Klassen	4
Situation des RE 10	4
Jetzt bewerben für den Umweltwirtschaftspreis.NRW	4
Schnellere Unternehmensgründungen	5
Wüst trifft Niederrhein-Abgeordnete	5
Gesetz gegen Schrottimmobiliien und unzumutbare Unterbringung	5
Zum 100. Geburtstag von Siegfried Lenz	6
Kinder und Jugendliche im Netz schützen	6
80 Jahre mittendrin im Kreis Viersen	7
Sichere Schulwege	7
Tschechische Generalkonsulin zu Gast bei Marcus Op-tendrenk	7

über den gesamten Berufsverlauf hinweg mehr Flexibilität ermöglichen. Ob Arbeitszeit, Mobilität zwischen Karrierewegen oder Übergänge in den Ruhestand: Wir denken den öffentlichen Dienst konsequent vom Arbeitsalltag der Beschäftigten her. Unser Anspruch ist ein öffentlicher Dienst, der verlässlich bleibt und sich zugleich weiterentwickelt. Wer Verantwortung für dieses Land übernimmt, soll moderne Rahmenbedingungen vorfinden und Perspektiven haben, die mit den Anforderungen unserer Zeit Schritt halten.“

Geplant sind unter anderem flexiblere Arbeitszeiten, neue Modelle für den Übergang in den Ruhestand, mehr Mobilität zwischen Karrierewegen sowie moderne Arbeitsformen und nachhaltige Mobilität.

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten wird in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren 1:1 vorgenommen werden.

Eine detaillierte Übersicht über die geplanten Maßnahmen finden Sie [hier](#).



Schnellere Genehmigung von Windenergie-Anlagen



Foto: © Steppinstars - pixabay

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien voran.

Um Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu beschleunigen, gibt es jetzt mit dem Artenschutzfachbeitrag-Tool (AFB-Tool) ein neues digitales Instrument. Ziel ist es, die Prüfung von Artenschutzbelangen bei Windenergieprojekten digital, transparent und deutlich schneller zu gestalten.

Bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen müssen mögliche

Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten geprüft werden. Der sogenannte Artenschutzfachbeitrag (AFB) ist ein zentraler Baustein der Genehmigung von Windenergieanlagen. Damit weisen Antragsteller nach, dass geschützte Arten durch die Anlage nicht gefährdet werden.

Mit dem neuen Artenschutz-Tool kann über eine digitale Schnittstelle auf vorhandene Daten der öffentlichen Hand zugegriffen werden. Per Knopfdruck erstellt das Tool automatisch – aber ohne Einsatz von KI – einen Artenschutz-Fachbeitrag, der die relevanten Arten im jeweiligen Gebiet sowie mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Prüfung bei der Behörde wird zudem digitalisiert und damit entscheidend vereinfacht.

Neues Nordrhein-Westfalen-Portal

Mit dem neuen „Nordrhein-Westfalen-Portal“ wird erstmals ein zentraler digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Kommunen und des Bundes geschaffen. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erhalten künftig eine einzige, intuitive Anlaufstelle, um Informationen zu Anträgen zu finden, Anträge zu stellen und Verwaltungsleistungen online zu nutzen. Ein erster Prototyp wurde nun vorgestellt.

Das Portal schafft einen zentralen Zugang, der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen direkt zum richtigen Service führt. Statt sich durch verschiedene Portale zu navigieren, genügt ein Einstiegspunkt, der den Weg zum passenden Angebot weist.

Herzstück des neuen Angebots ist eine intelligente, KI-gestützte, natürlichsprachliche Suche. Nutzerinnen und Nutzer können ihr Anliegen einfach beschreiben und erhalten sofort passende Informationen sowie direkte Zugänge zu den entsprechenden Online-Diensten – unabhängig davon, ob diese vom Land, einer Kommune oder vom Bund angeboten werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

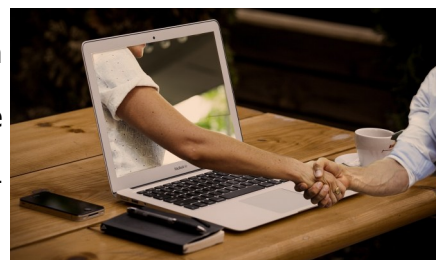


Foto: © grati - pixabay

Moderner Brand- und Katastrophenschutz



Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) beschlossen. Ziel ist es, Strukturen zu modernisieren,

Leistungsfähigkeiten zu optimieren, Abläufe zu vereinfachen und die Einsatzbereitschaft in Katastrophenfällen und bei Brandereignissen weiter zu verbessern.

Mit der Reform reagiert die Landesregierung auf neue Herausforderungen wie Extremwetter, komplexe Schadenslagen und Erfahrungen aus dem Hochwasser 2021. Grundlage vieler Änderungen ist der Bericht „Katastrophenschutz der Zukunft“, der durch das Kompetenzteam Katastrophenschutz erarbeitet wurde.

So wird erstmals eine zentrale Landesstelle für Katastrophenschutz gesetzlich verankert. Zudem wird das Land verpflichtet, ein Katastrophenschutzlager vorzuhalten, damit im Ernstfall wichtige Materialien schnell verfügbar sind. Das Land erstellt zudem zukünftig einen Landeskatastrophenschutzbedarfsplan und einen Rahmenwarnplan.

Beim Brandschutz soll sich die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren künftig stärker an den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen orientieren. Dabei kommt der Brandschutzbedarfsplanung eine zentrale Rolle zu. Gleichzeitig werden Verfahren für die Kommunen vereinfacht.

Auch die Regelungen zu Werkfeuerwehren werden weiterentwickelt und flexibler gestaltet. Zudem sollen Genehmigungsverfahren gebündelt und damit beschleunigt werden.

Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen finden Sie [hier](#).

Anmeldestart für die Steuererklärung per App

Seit dem 31. März können sich deutschlandweit zunächst alle ledigen, kinderlosen Beschäftigten sowie Rentnerinnen und Rentner ohne weitere Einkünfte für die „[Steuererklärung per App mit einem Klick](#)“ anmelden.

Angemeldete Nutzer erhalten dann ab Juli über die „MeinELSTER+“-App von den Finanzämtern eine fertige Steuererklärung mit allen vorhandenen individuellen Daten für das Steuerjahr 2025 sowie eine Vorschau auf den Steuerbescheid. Wenn alles passt, senden sie die Erklärung mit einem Klick ab – Änderungen oder Anpassungen sind selbstverständlich vor Versand jederzeit möglich. Die Anwendung wird schrittweise für andere Gruppen erweitert.

Finanzminister Marcus Optendrenk: „Die Daten liegen bei den Finanzbehörden be-

reits vor, wir bereiten die Erklärung auf und schicken sie direkt aufs Smartphone. Wer einverstanden ist, sendet mit einem einzigen Klick ab. So soll

Staat funktionieren: einfach, unkompliziert, nah am Alltag der Menschen. Mit ELSTER beweisen die Länder gemeinsam, dass digitale Verwaltung in Deutschland funktioniert.“

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



Kultur-Schecks für starke Kultur im ländlichen Raum

Ab Sommer 2026 unterstützt die Landesregierung mit Kultur-Schecks über je 500 Euro Konzerte, Lesungen, Theater- oder Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen, Festivals und mobile Kulturangebote. Insgesamt stehen hierfür 500.000 Euro zur Verfügung. Gerade kleinere Projekte werden so bei minimalem bürokratischem Aufwand gefördert.

Unterstützt werden öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen in der zweiten Jahreshälfte 2026. Antragsberechtigt sind Vereine, Organisationen und Initiativen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Gesetzentwurf für ABC-Klassen



Nach Abschluss der Verbändebeteiligung hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Einführung der neuen ABC-Klassen in den Landtag eingebracht.

Mit den ABC-Klassen führt Nordrhein-Westfalen einen weiteren Baustein zur Unterstützung der vorschulischen Sprachförderung ein. Sie ergänzen die so genannte Alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kitas, die die Landesregierung derzeit wissenschaftlich begleitet weiterentwickelt.

Ziel der ABC-Klassen ist es, Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen. Grundlage ist eine landesweit einheitliche Sprachstandsfeststellung bei der Schulanmeldung, die um ein halbes Jahr vorverlegt wird – vom Herbst auf das Frühjahr des Jahres vor der Einschulung. Wird dabei festgestellt, dass ein Kind noch nicht über die für die Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt,

nimmt es verpflichtend an einer ABC-Klasse teil. Dort werden insbesondere sprachliche und kommunikative, aber auch motorische und sozial-emotionale Kompetenzen systematisch gestärkt. Die ersten verpflichtenden Vorkurse sollen im Schuljahr 2028/2029 beginnen.

Wenn absehbar ist, dass ein Kind mehr Zeit für seine Entwicklung benötigt, können Schulleiterinnen und Schulleiter bereits bei Aufnahme in die Schule entscheiden, dass die Schuleingangsphase in drei statt in zwei Jahren durchlaufen wird (ABC-Plus-Förderung).

Die ABC-Klassen und die ABC-Plus-Förderung sind zentrale Elemente des Schulkompasses NRW 2030. Darin bündelt die Landesregierung zentrale Reformvorhaben von der Stärkung der Basiskompetenzen über mehr Bildungsgerechtigkeit bis hin zur gezielten Unterstützung von Schulen in herausfordernden Lagen. Die Kosten, die durch die Einführung der ABC-Klassen entstehen, wird das Land übernehmen.

Weitere Informationen zu ABC-Klassen finden Sie [hier](#).

Situation des RE 10



Mitte März 2026 waren Christoph Dellmanns, Bürgermeister der Stadt Kempen, Urszula Mainka, Wirtschaftsförderung der Stadt Kempen, und Dr. Jens Gräfer, Konzernbevollmächtigter der Deutschen

Bahn in NRW zu Gast bei Marcus Optendrenk im nordrhein-westfälischen Landtag.

Im Mittelpunkt stand die Situation des RE 10. Marcus Optendrenk: „Unser gemeinsames Ziel ist es, die Zuverlässigkeit des Betriebes möglichst schnell zu verbessern. Hierzu braucht es maximalen Einsatz aller Verantwortlichen. Diesem Vorhaben sind wir einen Schritt näher gekommen.“

Jetzt bewerben für den Umweltwirtschaftspreis.NRW

Mit dem Umweltwirtschaftspreis.NRW unter dem Motto „Gut für die Wirtschaft, besser für die Umwelt“ werden auch in diesem Jahr kleine und mittlere Unternehmen gewürdigt, die wirtschaftlichen Erfolg mit Umwelt- und Klimaschutz verbinden. Die drei Bestplatzierten erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 60.000 Euro.



Gesucht werden innovative, erfolgreich am Markt eingeführte Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren, die einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Bis zum 30. Juni 2026 können sich kleine und mittlere Unternehmen der Umweltwirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen bewerben.

Weitere Details zu den Teilnahmebedingungen und zur Online-Bewerbung finden Sie [hier](#).

Schnellere Unternehmensgründungen



Foto: © Sable Flow - Unsplash

Unternehmensgründungen sollen in Deutschland künftig deutlich schneller möglich

sein. Die Wirtschaftsressorts aus Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie das Justizministerium Nordrhein-Westfalen haben ein Detailkonzept für ein Gründungsbeschleunigungsgesetz erarbeitet. Verwaltungsprüfungen sollen erstmals

vollautomatisiert und Bescheide in Sekundenschnelle erteilt werden können. Die Umsetzung ist bis zum Ende der Legislatur im Bund geplant.

Der Ansatz „Gründen in 24 Stunden“ geht über die reine Digitalisierung von Anträgen hinaus. Ziel ist es, staatliche Entscheidungen in standardisierten Fällen automatisiert zu treffen. So könnten künftig bis zu 90 Prozent der Gründungsfälle vollständig automatisiert bearbeitet werden. Nur komplexe oder atypische Fälle würden weiterhin individuell geprüft.

Weitere Informationen und einen Link zu den Eckpunkten finden Sie [hier](#).

Wüst trifft Niederrhein-Abgeordnete

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat am 18. März an einem Treffen der Niederrhein-Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion teilgenommen. Das Gespräch war eine wichtige Möglichkeit zum Austausch über die aktuellen Themen des Niederrheins und Nordrhein-Westfalens.

Gemeinsam wurde über die wirtschaftliche Situation und die Folgen für Nordrhein-Westfalen und insbesondere den Niederrhein gesprochen. Dabei ging es um viele wichtige Projekte in den Bereichen Industrie, Verkehr und Hochwasserschutz am Niederrhein.

Der Ministerpräsident hob die Bedeutung eines starken Niederrheins für Nordrhein-Westfalen hervor. Zudem machte er deutlich, dass der gesamte Niederrhein von „Olympia in NRW“ profitieren kann. Für die Austragung der Wettkämpfe bewerben sich Krefeld und Mönchengladbach gemeinsam mit 15 anderen Städten an Rhein und Ruhr.

Marcus Optendrenk, Sprecher der Niederrhein-Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion: „Viele Projekte kommen dann

erst richtig in Bewegung, wenn eine ganze Region geschlossen dahintersteht. Das gilt sowohl für die nordrhein-westfälische Olympia-Bewerbung als auch für die Ansiedlung großer Unternehmen in der Region. Das Gespräch mit Ministerpräsident Hendrik Wüst war ein weiterer wichtiger Beitrag unserer täglichen Arbeit an Lösungen für die Probleme vor Ort. Zugleich haben wir auf die regionalen Besonderheiten am Niederrhein aufmerksam gemacht.“



v.l.n.r.: Stephan Wolters, Jörg Geerlings, Charlotte Quik, Marc Blondin, Heike Troles, Hendrik Wüst, Günther Bergmann, Vanessa Odermatt, Jochen Klenner, Britta Oellers, Guido Görtz; nicht im Bild (Marcus Optendrenk aufgrund einer parallelen Beratung im Plenum)

Gesetz gegen Schrottimmobilien und unzumutbare Unterbringung

Die Landesregierung hat den Entwurf des Fairen-Wohnen-Gesetzes beschlossen. In der Verbändeanhörung können nun Organisationen und Verbände bis Mitte April 2026 dazu Stellung nehmen.

Die überwiegende Mehrheit der Vermieterinnen und Vermieter in NRW sorgt für sicheren, angemessenen und gepflegten

Wohnraum. Das neue Gesetz soll diese verantwortungsvollen Akteure schützen und gleichzeitig ein noch konsequenteres Vorgehen gegen Missstände erlauben.

Unredliche Geschäftsmodelle sollen nicht länger auf Kosten von rechtstreuen Eigentümern funktionieren. Gleichzeitig

sendet das Gesetz eine klare Botschaft an diejenigen, die Wohnraum verwahrlosen lassen oder Menschen ausbeuten: Unzumutbare Wohnverhältnisse und ausbeuterische Überlassungspraktiken werden künftig noch wirksamer unterbunden. Verwahrloste Immobilien gefährden die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner, belasten ganze Quartiere und verzerren den Wettbewerb zulasten verantwortungsvoller Vermieter.

Mit dem Faires-Wohnen-Gesetz erhalten die Kommunen neue Instrumente, um frühzeitiger und wirksamer eingreifen zu können. So werden erstmals allgemeine Grundregeln für guten und sicheren Wohnraum festgelegt: Wohnraum und Unterkünfte müssen so beschaffen, ausgestattet, erhalten und instandgesetzt sein,

dass sie ohne erhebliche Beeinträchtigung genutzt werden können.

Bei Problemimmobilien sollen künftig auch Treuhandverwaltung und im äußersten Fall auch Enteignung möglich werden. Es werden Mindestanforderungen an Unterkünfte für Beschäftigte definiert und der Schutz vor ausbeuterischen Überlassungspraktiken geregelt. Zudem wird die Kurzzeitvermietung spürbar enger begrenzt.

Einen vollständigen Überblick über die geplanten Maßnahmen finden Sie [hier](#).

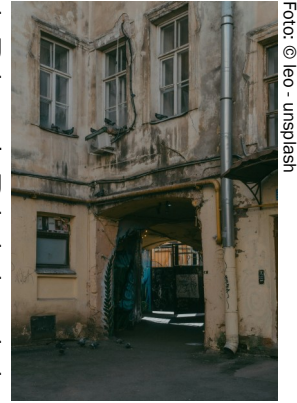


Foto: © leo - unsplash

Zum 100. Geburtstag von Siegfried Lenz

Vor 100 Jahren wurde in Elk einer der bedeutendsten deutschen Schriftsteller, Siegfried Lenz, geboren. Marcus Optendrenk: „Seit 25 Jahren besteht die Städtepartnerschaft meiner Heimatstadt Nettetal mit Elk, früher Lyck in Polen. Auch heute noch spielt Lenz, der seiner Heimatstadt bis zu seinem Tod verbunden war, für das kulturelle Leben in Elk eine wichtige Rolle. Zugleich ist er gewissermaßen eine Brücke für unsere gemeinsame europäische Zukunft.“



Kinder und Jugendliche im Netz schützen



Foto: © Annie Spratt - Unsplash

Soziale Medien sind Informationsquelle, digitale Begegnungsorte und bieten weite Möglichkeiten

für Lernen, Ausdruck und Entfaltung. Gleichzeitig birgt der digitale Raum aber auch erhebliche Risiken, besonders für Kinder und Jugendliche. Um junge Menschen in den Sozialen Netzwerken besser schützen zu können, haben die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Darin setzen sich die Fraktionen für eine abgestufte Zugangsregelung ein: Bis 14 Jahre soll es keinen Zugang geben. Um trotzdem Teilhabe zu ermöglichen, soll es kindgerechte Lösungen geben. Zwischen 14 und 16 Jahren soll es einen altersge-

rechten, sicheren Zugang zu Plattformen geben, die sich an geltende europäische Jugendschutz-Richtlinien halten. Endlos-Scrollen, Autoplay von Videos, Belohnungssysteme oder personalisierte Algorithmen sollen unterbunden werden.

Damit die Altersgrenzen auch tatsächlich durchgesetzt werden und Plattformen stärker Verantwortung für Jugendschutz, Inhalte und Algorithmen übernehmen, setzen die Fraktionen auf wirksame technische Schutzmechanismen, klare Regeln für Anbieter und mehr Medienkompetenz statt pauschaler Verbote.

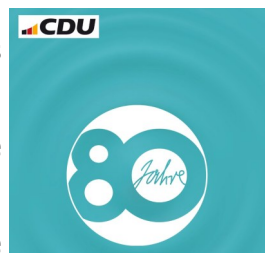
Die Betreiber der Plattformen sollen in die Pflicht genommen werden: Wer digitale Produkte entwickelt und daran verdient, muss sie sicher und altersgerecht gestalten. Die Europäische Kommission hat alle nötigen Mittel dafür bereits zur Verfügung. Diese müssen konsequent umgesetzt werden.

80 Jahre mittendrin im Kreis Viersen

Der CDU-Kreisverband Viersen feiert in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag. Vor 80 Jahren genehmigte die damalige britische Besatzungsverwaltung die Gründung der CDU im Kreis Kempen-Krefeld. Die Partei wurde in Teilen noch CDP – Christlich Demokratische Partei – genannt. Haltung und Werteverbundenheit der Gründungsmitglieder waren dabei aber identisch.

Im Nachkriegsdeutschland war die CDP/CDU in der Region zu dem Zeitpunkt eine der ganz wenigen zugelassenen Par-

teien, um die demokratische Neuordnung bis in die Kommunen hinein zu gestalten. Ge-gründet wurden die verschiedenen Verbände in den Städten und Gemeinden teilweise schon im Dezember 1945. Mit der offiziellen Genehmigung durfte aber die Arbeit und das politische Wirken für die Heimat beginnen.



Sichere Schulwege



Nordrhein-Westfalen treibt die Verkehrssicherheit vor Schulen voran und startet einen neuen Förderwettbewerb

für technische Lösungen, die Schulstraßen im Alltag sichern – zum Beispiel mit automatischen Pollern, Schranken oder intelligenten Zufahrtssystemen. Die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, ihre Lösungen vor Ort technisch weiterzuentwickeln und neue Standards zu etablieren.

Gefördert werden Modellprojekte in einer kleinen Stadt bis 10.000 Menschen, in ei-

ner mittleren Stadt bis 100.000 sowie in einer Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dadurch sollen unterschiedliche Rahmenbedingungen erprobt werden. Insgesamt stehen 100.000 Euro je Kommune zur Verfügung. Interessierte Kommunen können sich bis zum 30. April 2026 bewerben.

Unterstützt werden unter anderem automatisierte Zufahrtsbarrieren wie Poller oder Schranken, digitale Systeme zur Erkennung berechtigter Fahrzeuge, ergänzende Sicherheitsmaßnahmen wie Warnsysteme oder bauliche Verkehrsberuhigung sowie die Auswertung und Begleitung der Projekte.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Tschechische Generalkonsulin zu Gast bei Marcus Optendrenk

Marcus Optendrenk hat die Generalkonsulin der Tschechischen Republik, Kristina Larischová, im nordrhein-westfälischen Finanzministerium empfangen. Im Gespräch ging es um zentrale Themen der Finanzverwaltung wie die Bekämpfung von Finanzkriminalität, die Digitalisierung der Steuerverwaltung sowie die Ausbildung und internationale Erfahrungen.



Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
 Goetersstr. 54, 41747 Viersen

